

(14.161) AFP- Globalbudget Aufgabenbereich 635

Antrag zur Weiterführung der Planungen im Bereich Park + Ride- Anlagen

*Herr Präsident, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, geschätzte Anwesende,*  
**ich stelle ihnen hiermit den Antrag, beim Aufgabenbereich 635 Verkehrsangebot; „ Das Globalbudget sei für die Planjahre 2015 bis 2018 zur Weiterführung der Planungen im Bereich Park + Ride Anlagen um jeweils 45`000.- zu erhöhen.“ Zur Begründung; Hier handelt es sich um den §2 Abs. 3 des ÖVG der da heisst, „ der Kanton KANN sich an Umsteigeinfrastrukturen beteiligen.“ Diese Kann- Formulierung verpflichtet den Kanton also nicht, sich in jedem Fall an den Kosten solcher Planungen zu beteiligen. Er Kann, muss aber nicht. Aufgrund der Verkehrszahlen und der Verkehrsentwicklung der letzten Jahre ist es aber dringend nötig, dass sich der Kanton bei Erweiterungen und Neuanlagen zum mindestens aktiv und planungsunterstützend einbringt. Denn werden weniger Park + Ride- Anlagen erstellt, findet in den betroffenen Gebieten kein Wechsel vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr statt, was dazu führt, dass die Kantonstrassen und unsere Autobahnen nicht entlastet werden. Wenn ich denke, dass seit dem Januar 2013 alleine auf der A2 bei Muttenz die Verkehrsmenge um 4,1% oder der A1 in Neuenhof um 1,2% zugenommen hat, so bestärkt mich dies, dass es dringend nötig ist, zum Beispiel neben der Beibehaltung der TNW- Subvention, weitere Massnahmen zu ergreifen um den Anreiz zur Kombination von motorisierten Individualverkehr und öffentlichen Verkehr zu fördern. Findet also in den betroffenen Gebieten kein solcher Wechsel statt, hat dies eine erhöhte Belastung unserer Strassen und der Umwelt zur Folge. Gemäss Motorfahrzeugstatistik nahm, im Kanton Aargau die Anzahl motorisierter Fahrzeuge um 2% zu, fünf von neun Personen besitzen ein Auto und weiter kann man der Presse entnehmen, dass sich täglich bis zu 14 Stunden der Verkehr an den Hotspots der Autobahnen staut. Wer vor diesem Hintergrund sich von den Planungen für Alternativen verabschieden will, tut dies fahrlässig. Stimmen sie deshalb meinem Antrag zu, der Kanton muss nicht, aber KANN dann wo sinnvoll und nötig entsprechende Planungsschritte einleiten und auslösen. Ein Verschieben dieser Kosten auf Transpostunternehmen oder Gemeinden ist keine brauchbare Lösung da diese nicht Stufengerecht ist. In diesem Sinne bitte ich sie, diese 45`000.- für die Budgetjahre 2015 bis 2018 wieder ins Budget aufzunehmen. Besten Dank**

***Der Rat lehnte meinen Antrag mit 89:35 Stimmen ab.***